Deutscher Bundestag **Drucksache 16/557**
16. Wahlperiode 08. 02. 2006

Antrag

der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Ilse Aigner, Veronika Bellmann, Klaus Brähmig, Alexander Dobrindt, Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Eberhard Gienger, Dr. Reinhard Göhner, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Hartmut Koschyk, Dr. Martina Krogmann, Andreas G. Lämmel, Wolfgang Meckelburg, Michaela Noll, Franz Obermeier, Eduard Oswald, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Ronald Pofalla, Eckhardt Rehberg, Dr. Heinz Riesenhuber, Dr. Norbert Röttgen, Albert Rupprecht (Weiden), Christian Freiherr von Stetten, Lena Strothmann, Andrea Astrid Voßhoff, Kai Wegner, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Dr. Rainer Wend, Christian Lange (Backnang), Ludwig Stiegler, Doris Barnett, Klaus Barthel, Dr. Axel Berg, Ute Berg, Willi Brase, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Martin Dörmann, Garrelt Duin, Rolf Hempelmann, Dr. Bärbel Kofler, Helga Kühn-Mengel, Ute Kumpf, Lothar Mark, Marko Mühlstein, Dr. Sascha Raabe, Olaf Scholz, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Margrit Spielmann, Dr. Ditmar Staffelt, Dr. Rainer Tabillion, Jörg Tauss, Dr. Margit Wetzel, Andrea Wicklein, Engelbert Wistuba, Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Neue Impulse für den Mittelstand

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Über 99 Prozent aller Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen. Hier wird rund die Hälfte unserer Wirtschaftsleistung erbracht. 46 Prozent aller Investitionen werden hier getätigt, knapp 30 Prozent aller Innovationsaufwendungen. Rund 78 Prozent aller Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen, 80 Prozent aller Jugendlichen werden hier ausgebildet. Die Stärkung des Mittelstandes steht deshalb im Mittelpunkt unserer Politik für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung.

Kleinen und mittleren Unternehmen kommt eine zentrale Bedeutung zu, wenn es darum geht, neue Wachstumsmärkte im Inland und Ausland zu erschließen, die Beschäftigungschancen in unserem Land zu erhöhen, Innovationen schnell und erfolgreich in neue Produkte und Verfahren umzusetzen sowie Potenziale zur rationellen Energieverwendung und -einsparung zu nutzen.

Ziel der Wirtschaftspolitik muss es deshalb sein, die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen so zu verbessern, dass sie ihr Potenzial voll entfalten und im Wettbewerb bestehen können.

Mittelstandspolitik im Besonderen hat sich der Aufgabe zu stellen, die größenbedingten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen z. B. bei den Finanzierungsbedingungen, den Bürokratiebelastungen oder den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen gegenüber den Großunternehmen auszugleichen. Mittelstandspolitik bildet deshalb einen Kernbereich unserer Koalitionsvereinbarung.

Die neue Bundesregierung stellt sich diesen Aufgaben in besonderem Maße und wird mit neuen Impulsen den Mittelstand in Deutschland stärken.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung bei ihrer Politik auf die Stärken Deutschlands baut: International konkurrenzfähige Unternehmen, hochqualifizierte Arbeitskräfte und sozialer Frieden.

Der Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD, die Genshagener Beschlüsse der Bundesregierung und die im Jahreswirtschaftsbericht 2006 vorgestellten Maßnahmen stellen ein umfassendes Konzept dar, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand in Deutschland deutlich zu verbessern. Dazu gehören vor allem die Schaffung attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen und die Stärkung privater und öffentlicher Investitionen – wie das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, die Erhöhung der Verkehrsinvestitionen und der verstärkte Einsatz Öffentlich Privater Partnerschaften bei der Errichtung und Sanierung öffentlicher Infrastrukturen. Zu dem Konzept gehören auch die Senkung der Lohnzusatzkosten, die Verbesserung der Investitionsfinanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen, die weitere nachhaltige Unterstützung des Forschungs- und Innovationsstandortes, der Abbau von Bürokratie und Überregulierung, die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes, angemessene Existenzgründungshilfen für Arbeitslose sowie Maßnahmen, die dem Handwerk und Dienstleistungsunternehmen neue Beschäftigungsmöglichkeiten in privaten Haushalten eröffnen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung zur Stärkung von Innovation, Investition, Wachstum und Beschäftigung, aber auch zur Stärkung des Verbrauchervertrauens konkrete Impulse in einem Gesamtvolumen von rund 25 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode gibt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung die Chancen für mehr Arbeitsplätze erhöhen will durch die Weiterentwicklung des Kündigungsschutzes, die Senkung der Lohnzusatzkosten und die Förderung von Existenzgründern.

Die von der neuen Bundesregierung angekündigte konsequente Fortsetzung einer Konsolidierung der Sozialsysteme wird den Anstieg der Lohnnebenkosten stoppen und zu einer nachhaltigen Sicherung der Sozialsysteme mit niedrigeren Lohnnebenkosten führen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Ankündigung der Bundesregierung, ein umfassendes Konzept zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung zu erarbeiten, einen Gesetzentwurf zur Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung der Pflegeversicherung vorzulegen und dabei das Umlageverfahren durch kapitalgedeckte Elemente zu ergänzen sowie das Renteneintrittsalter nach 2011 schneller als ursprünglich geplant anzuheben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in der Steuerpolitik

- die Eckpunkte für ein international wettbewerbsfähiges, europataugliches Unternehmenssteuerrecht bis zum Herbst 2006 zu erarbeiten und bei der

Reform der Unternehmensbesteuerung die Belange der mittelständischen Wirtschaft im besonderen Maße zu berücksichtigen; durch die Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten soll sowohl mehr Steuergerechtigkeit und Rechtssicherheit geschaffen als auch die Steuerbasis in Deutschland nachhaltig gesichert werden,

- den Entwurf des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung umgehend in den Deutschen Bundestag einzubringen mit dem Ziel, die Abschreibungsbedingungen zeitlich befristet für zwei Jahre zu verbessern, die Ist-Versteuerung bei der Umsatzsteuer in den neuen Ländern über das Jahr 2006 hinaus zu verlängern und die Umsatzgrenze in der Ist-Versteuerung in den alten Ländern 2006 zu verdoppeln,
- umgehend unter Berücksichtigung des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts einen Gesetzentwurf zur Reform des Erbschaftsteuer- und Schenkungsrechts in den Deutschen Bundestag einzubringen, mit dem Ziel, die Betriebsnachfolge insbesondere in mittelständischen Familienunternehmen zu erleichtern und Arbeitsplätze zu erhalten,
- noch bis Ende März 2006 einen mit den Ländern und der Europäischen Union abgestimmten Gesetzentwurf zur Fortführung der Investitionszulage in den Bundestag einzubringen, der sich auf wachstumsrelevante und Arbeitsplatz schaffende Investitionen konzentriert und die Interessen mittelständischer Unternehmen angemessen berücksichtigt;

in der Mittelstandsfinanzierung

- eine Finanzmarktaufsicht zu gewährleisten, die unter Wahrung des primären Zieles der Finanzmarktstabilität die bestehenden Aufsichtsstandards mit Augenmaß und in gleicher Weise wie in den anderen Mitgliedstaaten der EU anwendet auch mit dem Ziel, die Vergabe von Krediten an den Mittelstand zu erleichtern,
- die EU-Bankenrichtlinie und die Kapitaladäquanzrichtlinie (Basel II) mittelstandsfreundlich in deutsches Recht umzusetzen,
- den Verbriefungsmarkt weiter auszubauen, dabei die noch bestehenden Hindernisse zu beseitigen und seine Möglichkeiten zur Verbesserung der Mittelstandsfinanzierung zu nutzen,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung durch das ERP(European Recovery Programm)-Sondervermögen vollständig erhalten bleibt und der Bundestag an der Ausgestaltung dieser Förderung mitwirkt, die bestehenden Förderprogramme der KfW(Kreditanstalt für Wiederaufbau)-Mittelstandsbank weiter an die Eigenkapitalbedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen angepasst werden und das Angebot an Beteiligungskapital und eigenkapitalnahen mezzaninen Kapital für den Mittelstand weiter ausgebaut wird,
- die Risikoentlastung für durchleitende Banken bei der Kreditvergabe an den Mittelstand zu verbessern, indem das System der Bürgschaftsbanken weiter gestärkt wird und die Risikoaufteilung bei Förderdarlehen so verändert wird, dass sie dem höheren Risiko kleiner Unternehmen verstärkt Rechnung tragen,
- die Rahmenbedingungen für die private Beteiligungs- und Risikokapitalfinanzierung zu verbessern,
- das bestehende Unternehmensbeteiligungsgesellschaftengesetz zu einem Private-Equity-Gesetz fortzuentwickeln mit dem Ziel, international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Beteiligungskapital in Deutschland zu schaffen,
- die Beratungsförderung des Bundes für Gründer sowie für kleine und mittlere Unternehmen noch stärker transparent und konsistent zu strukturieren,

- die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Freien Berufe bei allen entsprechenden Reformüberlegungen angemessen zu berücksichtigen, um auch diesen Belangen insbesondere auf den Gebieten Steuern, Statistikentlastung, Arbeitsrecht und Deregulierung gerecht zu werden;

in der Forschungs- und Entwicklungspolitik

- die Mittel für Forschung und Entwicklung in dieser Legislaturperiode kontinuierlich zu erhöhen, um einen substanziellen Beitrag zu leisten, das Ziel zu erreichen, den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf mindestens 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen, wobei ein Drittel durch die öffentliche Hand und zwei Drittel durch den Privatsektor zu erbringen sind,
- die geplante „High-Tech-Strategie für Deutschland“ unter besonderer Berücksichtigung der innovativen mittelständischen Unternehmen zu gestalten,
- die Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen mit den Partnern aus der Wirtschaft auszubauen,
- den Zugang zu den bestehenden Innovationsförderprogrammen für den Mittelstand durch ausreichende Mittelausstattung zu gewährleisten und die Programme weiter zu vereinfachen und transparenter zu gestalten,
- verstärkt nationale und internationale Forschungskooperationen zu fördern, an denen innovative mittelständische Unternehmen beteiligt sind,
- die Initiative „Partner für Innovation“ unter besonderer Berücksichtigung innovativer mittelständischer Unternehmen weiterzuentwickeln,
- die Innovationsförderung verstärkt auf Cluster und Unternehmensnetzwerke sowie Wachstumsträger auszurichten,
- die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und dem Mittelstand weiter zu stärken und zu erweitern,
- die Bedingungen für wachstumsorientierte Unternehmensgründungen weiter zu verbessern, insbesondere für Ausgründungen aus der Wissenschaft,
- die Rolle der Bundesstellen als Nachfrager von Innovationen zu stärken,
- in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und mit Partnerländern eine Strategie mit konkreten Maßnahmen zur weltweit verbesserten Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte und zur Vermeidung von Missbräuchen etwa des Patentwesens zur Marktabschottung zu erarbeiten;

in der Politik zum Abbau von Bürokratie und Überregulierung

- das im Jahreswirtschaftsbericht 2006 angekündigte Mittelstandsentlastungsgesetz zum Abbau bürokratischer Belastungen so schnell wie möglich in den Bundestag einzubringen, um bereits kurzfristig insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von wachstumshemmender Überregulierung zu befreien. Vordringlich sind beispielsweise der weitere Abbau von Statistik- und Buchführungspflichten sowie die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Beauftragtenwesen und Doppelprüfungen,
- Informationspflichten bei der Erstellung amtlicher Statistiken zu erleichtern und die Statistikerstellung zu vereinfachen,
- ihre Initiative zur Bereinigung des Bundesrechts durch Streichung veralteter und unnötiger gesetzlicher Regelungen fortzuführen,
- möglichst rasch unter entsprechender Anpassung das Standardkosten-Modell zur objektiven Messung der bürokratischen Belastungen von Unternehmen auf Bundesebene einzuführen,

- mit dem Standardkostenmodell dann auch eine Messung der bestehenden bürokratischen Belastungen von Unternehmen, die durch Bundesgesetze hervorgerufen worden sind, durchführen zu lassen,
- möglichst rasch den Normenkontrollrat beim Bundeskanzleramt einzurichten, der sowohl künftige Gesetzesinitiativen, aber auch den bestehenden Normenbestand auf Erforderlichkeit und Bürokratiekosten prüft,
- nach Implementierung geeigneter Bürokratiekostenmessverfahren konkrete und nachprüfbare Zielmarken für die Rückführung der Bürokratiekosten bis zum Ende der Legislaturperiode festzulegen und dem Bundestag regelmäßig über die Fortschritte zu berichten,
- darauf hinzuwirken, dass für Existenzgründer flächendeckend einheitliche Anlaufstellen (One-Stop-Anlaufstellen) so rasch als möglich geschaffen werden. Der Grundstein für die Zusammenarbeit der administrativen Stellen ist mit der Einführung der „startothek" gelegt,
- mit dem Bundeswettbewerb „Innovationsregionen" fortzufahren, die daraus hervorgehenden Vorschläge zur Verfahrensvereinfachung eingehend zu prüfen und – soweit sinnvoll – zügig in Bundesrecht umzusetzen,
- möglichst umgehend dem Bundestag ein Gesetz vorzulegen, welches den neuen Ländern die Möglichkeit gibt, für eine gewisse Zeit Bundesrecht selbst ausgestalten zu dürfen, um bestehenden Strukturproblemen besser gerecht werden zu können.
- strukturschwachen Ländern dazu für eine befristete Zeit die Möglichkeit zur Abweichung von bundesgesetzlichen Regelungen einzuräumen,
- die Initiative der Europäischen Union zur besseren Rechtsetzung aktiv mitzugestalten und sich dabei insbesondere für die Interessen des Mittelstandes einzusetzen,
- sich weiterhin dafür einzusetzen, die Folgenabschätzung für EU-Rechtsetzungsvorhaben fortzuführen und die EU-Gesetzgebung und ihre ggf. erforderliche Umsetzung in deutsches Recht auf das tatsächlich Notwendige zu beschränken,
- den am 14. Dezember 2005 im Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handels- und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister, das zu einer Beschleunigung von Registereintragungen führen wird, möglichst rasch in den Bundestag einzubringen, mit dem Ziel, dass das Gesetz am 1. Januar 2007 in Kraft treten kann,
- bei der anstehenden Novellierung des GmbH-Gesetzes Regelungen zu treffen, die Unternehmensgründungen nachhaltig erleichtern und beschleunigen sowie die Attraktivität der GmbH als Unternehmensform auch im Wettbewerb mit ausländischen Rechtsformen steigern,
- durch eine verstärkte Förderung der Normung dem Mittelstand den Marktzugang zu erleichtern, Deregulierungspotenziale zu nutzen und gleichzeitig Innovationen zu unterstützen,
- die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure systemkonform zu vereinfachen, transparenter und flexibler zu gestalten, sowie noch stärkere Anreize zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Bauen zu verankern,
- die neuen europäischen Vorgaben für das Berufsrecht der deutschen Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer, die Abschlussprüfungen durchführen, zügig und international adäquat umzusetzen, aber zugleich sich ergebende Entlastungsmöglichkeiten zu nutzen,
- das komplexe und unübersichtliche Vergaberecht im bestehenden System mittelstandsgerecht zu vereinfachen und anwenderfreundlicher zu gestalten;

in der Umwelt- und Energiepolitik

- eine sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten,
- die Modernisierung der Energieversorgung voranzutreiben, dabei die Abhängigkeit von Importen fossiler Energie zu verringern und den Beitrag erneuerbarer Energien deutlich zu steigern,
- die vorhandenen Potenziale zur Steigerung von effizientem Einsatz an Energie und Maßnahmen zur Energieeinsparung zu nutzen, um damit Investitionen in Bereichen anzuschieben, auf denen insbesondere mittelständische Unternehmen agieren oder die durch mittelständische Strukturen geprägt sind,
- die gerade in der mittelständischen Wirtschaft umsetzbaren Potenziale für Verfahrens- und Produktionsinnovationen zu nutzen, um den Materialdurchsatz zu verringern, Kosten zu senken und Produktivitätsreserven zu erschließen, zu dem das Materialeffizienzprogramm der Bundesregierung beitragen kann,
- eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms sicherzustellen;

in der Außenwirtschaftspolitik

- das Außenwirtschaftsgesetz und das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zu bereinigen und zu straffen mit dem Ziel, es übersichtlicher und leichter handhabbar zu machen,
- die Außenwirtschaftsförderung noch stärker auf die mittelständische Wirtschaft auszurichten,
- in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft dazu beizutragen, dass das Netz der deutschen Auslandshandelskammern weiter ausgebaut wird,
- die Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle unter Beachtung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen sowie unter Berücksichtigung bewährter Grundsätze durch geeignete Maßnahmen weiter zu beschleunigen und zu entbürokratisieren,
- die Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien unter Berücksichtigung bewährter Grundsätze weiter fortzuführen, um vor allem die technologieorientierte Exportwirtschaft bei der Erschließung schwieriger Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen,
- die Entscheidungsverfahren für Exportkreditgarantien unter Berücksichtigung bewährter Grundsätze durch geeignete Maßnahmen weiter zu beschleunigen und zu entbürokratisieren,
- das Auslandsmesseprogramm auf hohem Niveau fortzusetzen und es im Jahr 2006 auf Gemeinschaftsausstellungen junger Technologieunternehmen auf inländischen internationalen Leitmessen zu erweitern,
- die unternehmensorientierten Angebote der Bundesagentur für Außenwirtschaft weiter zu verbessern.

Berlin, den 8. Februar 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333